An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Bezügestelle Besoldung

|  |
| --- |
| Eingang bei der Bezügestelle |

Personalbogen für Beamte – Teil II

zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

1. Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle[[1]](#footnote-1)
(von der Personal verwaltenden Stelle **vorab** auszufüllen)

***Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Familienname | Vorname | Geschäftszeichen |
| Ernennungszeitpunkt | Amtsbezeichnung | Besoldungsgruppe |
| Dienststelle | Haushaltsstelle (Kapitel, Titel, AOSt) |
| Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor:[ ]  Ja [ ]  Nein |
| Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LlbG liegen vor:[ ]  Ja [ ]  Nein |
| Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LlbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt).[ ]  Ja [ ]  Nein |

|  |
| --- |
| Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG [ ]  liegt bei.[ ]  wird nachgereicht.[ ]  Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt. |
| Dienstliche Verwendung ab       als      [[2]](#footnote-2)1. Für den Erwerb der Qualifikation war zusätzlich zum Vorbereitungsdienst eine fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit vorgeschrieben

[ ]  ja (Rechtsgrundlage)[[3]](#footnote-3)[ ]  nein1. Ist eine abgelegte Meisterprüfung Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis?

[ ]  ja (Rechtsgrundlage)[ ]  neinFalls „ja“:Angabe der vorgeschriebenen Mindestdauer einer hauptberuflichen Tätigkeit die Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung war      Jahre       Monate |
| Zulagenberechtigende Verwendung ab       als       |
| Rechtsgrundlage:       |
| [ ]  Keine Angaben. |
| Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen (z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen)      |
| [ ]  Keine Angaben |
| Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Adresse der Personal verwaltenden Stelle | Sachbearbeiter | Telefonnummer |
|  |  |  |
|  |  |
| Datum | Stempel Unterschrift (Personal verwaltende Stelle) |

1. Bitte auf Seite 1 im Personalbogen für Beamte Teil I links oben auch die Adresse der zuständigen Bezügestelle für den künftigen
Bezügeempfänger ausfüllen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Z.B. technischer Gewerbeaufsichtsbeamter (BesGr. A10 oder A13) oder Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe. [↑](#footnote-ref-2)
3. Z.B. FachV-GA [↑](#footnote-ref-3)